



BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

☎ 0 18 88

Datum

D II 2 - 220 771 -1/0

681 - 1956

22. Oktober 2002

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Abteilungen Z und BGS
im Hause

nachrichtlich:

Vereinigungen und Verbände

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

76128 Karlsruhe

Betr.: Zusatzversorgung des Bundes und der Länder;

hier: Durchführung der freiwilligen Versicherung bei der VBL/ Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung nach § 10a EStG (Sonderausgabenabzug) und dem XI. Abschnitt EStG (Zulage) im Jahr 2002

Mit der Reform der Zusatzversorgung (Schließung des Gesamtversorgungssystems, Einführung einer Betriebsrente in Form des Punktemodells) durch den Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) vom 1. März 2002 gehören nunmehr auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Geltungsbereich des vorgenannten Tarifvertrages zum begünstigten Personenkreis für die steuerliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz durch Sonderabgabenabzug nach § 10a EStG bzw. Zulagen nach dem XI. Abschnitt EStG (Stichwort: „Riester-Rente“). Zugleich eröffnet der Tarifvertrag Altersversorgung den Beschäftigten die Möglichkeit, bei der VBL im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung neben ihrer dort bereits bestehenden Pflichtversicherung durch eigene freiwillige Beiträge eine zusätzliche kapitalgedeckte

- Stellen 10 bis 19: zehnstellige VBL-Versicherungsnummer (aus Pflichtversicherung),
Stelle 20: ein Leerfeld,
Stellen 21 und 22: Ziffern 02 (d.h. Einzahler ist der Versicherte),
Stellen 23 und 24: gewählter Versicherungstarif laut Antrag:
A = 50
B = 51
C = 52
D = 53,
Stellen 25 und 26: Ziffern 03 und (Hinweis: Sofern „Riester-Förderung“ später tatsächlich beantragt wird, schlüsselt VBL automatisch auf Ziffern 04 um)
Stelle 27: Buchstabe X als Endmarke.

Beispiel:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	2	5	0	0	3	X

Sofern die Bestätigung über den Abschluss der freiwilligen Versicherung bereits vorliegt, kann der vollständige Verwendungszweck auch einfach dort abgelesen werden.

Hinweis: Ohne Angabe des Verwendungszwecks kann die Zahlung bei der VBL nicht dem individuellen Vertrag des jeweiligen Versicherungsnehmers zugeordnet werden.
Weitere Einzelheiten zum Zahlungsverkehr und zum Verwendungszweck können den Hinweisen der VBL, die dem Antragsformular beigelegt sind, entnommen werden.

Die Einzelüberweisung ist auf das folgende Konto zu leisten:

Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto-Nummer 2 22 87 70

Ich bitte, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geeigneter Weise zu informieren.
Dieses Rundschreiben wird im Internet veröffentlicht.

Im Auftrag
Bredendiek